



**LEINFELDER  
INGENIEURE**

Leinfelder Ingenieure GmbH • Memeler Straße 30 • 42781 Haan

Stadt Hilden  
Amt 66, Tiefbau- und Grünflächenamt  
z. Hd. Herrn Türk  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden



*Handwritten signature and date: 24. Juni 2008*

**Unser Zeichen**  
L07/055 Bo

**Ansprechpartner/Durchwahl**  
Herr Bouman /-20

**Datum**  
24.06.2008

**Projekt:** Hoffeldstraße in Hilden  
**Hier:** Gutachten BG Rhein Ruhr vom 20.03.2008

Sehr geehrter Herr Türk,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß nehmen wir Stellung zu dem Gutachten der BG Rhein-Ruhr vom 20.03.2008.

Der Gutachter kommt in seinen Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen ungebundenen Oberbauschichten ausreichend tragfähig und dimensioniert sind, um auch nach Anpassung der Straße in Höhe und Neigung als Auflage für die aufzubringenden Asphaltdeckschichten zu dienen.

Grundsätzlich empfehlen wir an dieser Stelle, auch die Stellungnahme des Gutachters Müller als Verfasser der Grundlagenuntersuchungen einzuholen. Über bodenmechanische Aussagen können wir als Planungsbüro hier naturgemäß keine Aussagen treffen.

Leinfelder Ingenieure GmbH  
Memeler Straße 30  
42781 Haan / Rheinland

Fon: 02129 / 375 328 - 0  
Fax: 02129 / 375 328 - 24

tiefbau@leinfelder-ingenieure.de  
www.leinfelder-ingenieure.de

Handelsregister:  
Amtsgericht Wuppertal  
HRB: 14421

Steuernummer:  
135 / 5744 / 0662

Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Jochen Füge  
Dipl.-Geogr. Holger Bouman

Bankverbindung:  
Sparkasse Haan  
Kontonummer: 22 77 51  
BLZ: 303 512 20

Folgendes merken wir aber zu dem uns vorgelegten Gutachten an:

1. Der Gutachter bezieht sich auf die Höhenänderungen der Straße nach erfolgtem Ausbau. Richtig ist, dass in großen Teilbereichen die Höhenlage der Straße durch Berücksichtigung der sicherheitsrelevanten Auftritte zwischen Gehweg und Fahrbahn sowie durch „entschärfen“ der vorh. Neignungsverhältnisse geändert werden muss. Ob dem Gutachter hierfür die richtigen und aktuellen Planunterlagen zur Verfügung standen, kann von dieser Seite nicht nachvollzogen werden, da unser Büro keine Unterlagen diesbezüglich verschickt hat.
2. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Materialien frostunempfindlich sind und von daher zum Wiedereinbau geeignet sind. Dieses kann von uns nicht angezweifelt werden.
3. Der Gutachter kommt des Weiteren zu dem Ergebnis, dass das vorhandene Material gem. den Anforderungen der RStO auf dem Äquivalent zur Frostschutzschicht auf 100 MN/m<sup>2</sup> verdichtet werden kann. Auch dieses kann von uns nicht angezweifelt werden.
4. Im Ergebnis schlägt der Gutachter vor, dass in Teilbereichen, in denen z. B. Überkorn vorliegt, dieses mit Handschachtung, Minibagger oder auch Sieblöffel zu entfernen sei. Wir hegen an dieser Stelle Bedenken, dass ein solches kleinräumiges Verhalten auf der Baustelle wirklich praktikabel ist und sich im Endergebnis durch den Mehreinsatz von Maschinen und Personal nicht wieder zumindest kostenneutral, wenn nicht sogar kostenerhöhend auswirkt. Die vorh. Straße weist im Bestand umfangreiche Sanierungsstreifen, z. B. durch die in der Vergangenheit durchgeführten Austausch der Versorgungsleitungen auf. Dieses inhomogene Gefüge gepaart mit den angetroffenen Überkornern (Sieblinienanalysen liegen uns nicht vor) führt uns zu dem Ergebnis, dass die bauausführende Firma gegen diese Bauweise vermutlich Bedenken anmelden wird und sich so der Gewährleistung für den ungebundenen Oberbau entzieht. Die vom Gutachter angenommene Tatsache, dass das Planum innerhalb der Teilabschnitte gleichmäßig und ausreichend geneigt ist, muß an dieser Stelle angezweifelt werden.

Zusammenfassend kommen wir insbesondere aus unseren Erfahrungen aus vergleichbaren Bauvorhaben zu dem Ergebnis, dass obwohl das vorliegende Material im Grundsatz wiedereinbaufähig

Seite 3 zum Schreiben vom 24.06.2008  
An Hr. Türk, Stadt Hilden, Tiefbau- u. Grünflächenamt  
BV Hoffeldstraße

ist, doch ein grundhafter Ausbau anzustreben ist., da ansonsten insbesondere die Frage der Gewährleistung unklar bleibt. Des weiteren ist es zweifelhaft, ob sich hiermit wirklich die erwünschten Einsparungen erzielen lassen, da eine kleinräumige Arbeitsweise immer mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist, die die Ersparnis in den Teilbereichen, in denen das vorh. Material verblieben ist, wieder aufzehrt. Selbst der Gutachter kommt richtigerweise zu dem Ergebnis, dass seine Aussagen nur für die dokumentierten Ergebnisse zutreffen. Bei der Wahl anderer Sondierungspunkte hätte durchaus ein anderes Ergebnis resultieren können. Hier sind Nachträgen der Baufirma Tür und Tor geöffnet.

Mit freundlichen Grüßen  
**LEINFELDER INGENIEURE GmbH**

*H. A. W. Wichel*

Holger Bouman

(nach Diktat verreist)